



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Benno Zierer FREIE WÄHLER**
vom 18.06.2014

Subventionen für Schneekanonen in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

1. In wie vielen bayerischen Skigebieten findet eine künstliche Beschneieung statt und in wie vielen bayerischen Skigebieten findet keinerlei künstliche Beschneieung statt?
2. Wie groß war die künstlich beschneite Fläche in Bayern zum 01.01.2005 und wie groß ist diese Fläche derzeit?
3. In welcher Höhe wurden in Bayern seit dem 01.01.2009 staatliche Gelder zur Förderung von künstlichen Beschneieungsanlagen bewilligt (bitte aufgeschlüsselt nach Fördergrundlage angeben)?
4. Für welche Skigebiete in Bayern wurden seit 01.01.2009 staatliche Gelder zur Förderung von künstlichen Beschneieungsanlagen bewilligt (bitte auch die Höhe der Förderung für Beschneieungsanlagen pro Skigebiet angeben)?
5. Für wie viele Skigebiete liegen derzeit noch nicht bewilligte Anträge zur Förderung von künstlichen Beschneieungsanlagen vor, welche Skigebiete sind das und auf welcher Fördergrundlage könnten diese bezuschusst werden?
6. a) Wurde dem Förderantrag für das Skigebiet Sudelfeld entsprochen?
b) Wenn ja, auf welcher Fördergrundlage und zu welchen Konditionen (bitte inkl. der Höhe der Förderung und des Fördersatzes)?

Antwort

des **Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie**
vom 25.08.2014

Die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Benno Zierer, FREIE WÄHLER, vom 18.06.2014 wird im Einvernehmen mit den Staatsministerien für Umwelt und Verbraucherschutz sowie des Innern, für Bau und Verkehr wie folgt beantwortet:

- 1. In wie vielen bayerischen Skigebieten findet eine künstliche Beschneieung statt und in wie vielen bayerischen Skigebieten findet keinerlei künstliche Beschneieung statt?**

Auf die Drucksache 16/15323 vom 30.01.2013 des Bayerischen Landtags, die die Aufteilung der genehmigten Beschneieungsanlagen in Bayern auf die bayerischen Regierungsbezirke beinhaltet, wird verwiesen.

- 2. Wie groß war die künstlich beschneite Fläche in Bayern zum 01.01.2005 und wie groß ist diese Fläche derzeit?**

Beschneite Flächen zum jeweiligen Jahresbeginn:

2014:	771 ha
2005:	413 ha

- 3. In welcher Höhe wurden in Bayern seit dem 01.01.2009 staatliche Gelder zur Förderung von künstlichen Beschneieungsanlagen bewilligt (bitte aufgeschlüsselt nach Fördergrundlage angeben)?**

Im Rahmen des Hochleistungssports bzw. des Ausbaus der Trainingsstützpunkte in Bayern (Zuständigkeitsbereich: Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr) werden auch Errichtungskosten für Beschneieungsanlagen (einschließlich der Teilmaßnahmen wie Schneileitungsgraben, Schneileitung, Schneiturm, Speicherteich, Pumpstation) gefördert. Eine alleinige Förderung dieser Anlagen wurde bisher nicht vorgenommen. Insgesamt wurden seit dem 01.01.2009 für Beschneieungsanlagen im Rahmen des Spitzensports Mittel in Höhe von insgesamt rd. 6 Mio. € bewilligt und größtenteils bereits ausgezahlt.

Für den touristischen Bereich (Zuständigkeitsbereich: Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie) wurden seit dem 01.01.2009 für Beschneieungsanlagen insgesamt 4,1 Mio. Euro aus dem Seilbahnprogramm (Richtlinie zur Förderung von Seilbahnen und Nebenanlagen in kleinen Skigebieten) bewilligt und im Rahmen der regulären Regionalförderung (Bayerisches Regionales Förderungsprogramm für die gewerbliche Wirtschaft (BRF) bzw. Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)) insgesamt 0,9 Mio. Euro.

- 4. Für welche Skigebiete in Bayern wurden seit 01.01.2009 staatliche Gelder zur Förderung von**

künstlichen Beschneigungsanlagen bewilligt (bitte auch die Höhe der Förderung für Beschneigungsanlagen pro Skigebiet angeben)?

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Trainingsstützpunkte in Bayern (Zuständigkeitsbereich: Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr) wurden folgende Beschneigungsmaßnahmen gefördert:

	Garmisch-Partenkirchen	Ruhpolding	Oberjoch	Jenner
Gesamtkosten Beschneigung	14.000 T€	2.000 T€	2.000 T€	1.600 T€
Finanzierungsanteil Land	34%	15%	33%	23%
Fördersumme Land Beschneigung	4.760 T€	300 T€	660 T€	368 T€

Aufgrund der nicht exakt trennscharfen Zuordnung von Einzelmaßnahmen innerhalb der Gesamtkosten stellen die Angaben zu den Kosten für die Beschneigungsanlagen Näherungswerte dar.

Für folgende Skigebiete wurden im touristischen Bereich (Zuständigkeitsbereich: Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie) Beschneigungsmaßnahmen gefördert:

Skigebiet			Zuwendung Beschneigung T €
Oberaudorf	Oberbayern	2009	47,3
Schönau am Königsee	Oberbayern	2009	260,4
Bischofswiesen	Oberbayern	2009	91,2
Reit im Winkl	Oberbayern	2010	57,0
Kreuth	Oberbayern	2010	179,0
Oberaudorf	Oberbayern	2010	9,7
Wank	Oberbayern	2010	20,0
Priental	Oberbayern	2010	44,0
Mittenwald	Oberbayern	2012	4,4
Oberaudorf	Oberbayern	2012	52,8
Kolben	Oberbayern	2012	8,0
Mitterdorf	Niederbayern	2009	500,0
Drachselsried	Niederbayern	2009	158,3
Greising	Niederbayern	2010	4,0
Schöfweg	Niederbayern	2010	70,0
St. Englmar	Niederbayern	2010	7,0
Predigtstuhl	Niederbayern	2011	425,8
Arber	Niederbayern	2011	344,0
Mitterdorf	Niederbayern	2012	40,0
St.Englmar	Niederbayern	2013	138,6
Arrach	Oberpfalz	2009	20,0

Skigebiet			Zuwendung Beschneigung T €
Neukirchen, Hl. Blut	Oberpfalz	2009	198,6
Arrach	Oberpfalz	2014	20,0
Waldmünchen	Oberpfalz	2014	17,0
Buchenberg	Schwaben	2009	13,1
Steibis, Oberstaufen	Schwaben	2009	174,2
Ofterschwang	Schwaben	2010	900,0
Nesselwang	Schwaben	2010	150,0
Balderschwang	Schwaben	2010	152,5
Steibis, Oberstaufen	Schwaben	2010	23,4
Hündle/Oberstaufen	Schwaben	2011	314,2
Thalerhöhe	Schwaben	2011	55,0
Bolsterlang	Schwaben	2013	452,5
Unterjoch	Schwaben	2013	64,0

5. Für wie viele Skigebiete liegen derzeit noch nicht bewilligte Anträge zur Förderung von künstlichen Beschneigungsanlagen vor, welche Skigebiete sind das und auf welcher Fördergrundlage könnten diese bezuschusst werden?

Derzeit liegen dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr keine weiteren Förderanträge von Trägern der spitzensportlichen Trainingseinrichtungen (Skipisten) auf Gewährung einer Landeszuwendung zur Errichtung oder Optimierung von künstlichen Beschneigungsanlagen vor.

Im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie liegen aktuell folgende Förderanträge vor:

- Skigebiet Sudelfeld (Oberbayern)
- Skigebiet Balderschwang (Schwaben)
- Skigebiet Hündle (Schwaben)
- Skigebiet Steibis (Schwaben)
- Skigebiet Oberjoch (Schwaben)

Vorbehaltlich des Ergebnisses der jeweiligen Antragsprüfung könnten die o. a. Vorhaben im Rahmen des Seilbahnprogramms gefördert werden.

6. a) Wurde dem Förderantrag für das Skigebiet Sudelfeld entsprochen?

Der Ende Mai 2014 eingereichte aktualisierte Förderantrag ist aufgrund einer Reihe noch ungeklärter Fördervoraussetzungen weiterhin weder beurteilungs- noch entscheidungsreif.

b) Wenn ja, auf welcher Fördergrundlage und zu welchen Konditionen (bitte inkl. der Höhe der Förderung und des Fördersatzes)?

Entfällt (vgl. Antwort zu Frage 6 a).